

Bezeichnung Fachanwalt

Die Befugnis zur Führung der Fachanwaltsbezeichnung wird von der zuständigen Rechtsanwaltskammer verliehen. Die Befugnis wird nur dann verliehen, wenn der Rechtsanwalt nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen nachgewiesen hat.

Weitere Informationen zur Fachanwaltsordnung und zu den Zulassungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer, www.BRAK.de.

Neben der Fachanwaltsordnung (FAO) sind dort die weiteren Berufsregeln für Rechtsanwälte hinterlegt.

Unter www.RAK-Tuebingen.de finden Sie die Homepage der zuständigen Rechtsanwaltskammer Tübingen.